



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Donnerstag, 04. Mai 2023

öffentliche Sitzung

2.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend "Schwimmenlernen im sozialen Raum Eltviller Freibad aktiv unterstützen"	(FA-72/2022)
----	---	---------------------

Ausschussmitglied Maier erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und der Grünen. Nach längerer Diskussion über die konkreten Möglichkeiten, Bedürftige zu unterstützen, schlägt Ausschussvorsitzender Morvilius vor, die Antragspunkte einzeln abzustimmen.

Ausschussmitglied Ellis stellt den Antrag, die Antragspunkte 3. und 4. nicht abzustimmen, da diese bereits von der Verwaltung beantwortet wurden.

-2 dafür
5 dagegen
3 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Ausschussvorsitzender Morvilius lässt somit über die einzelnen Antragspunkte abstimmen, wobei Punkt 1 dahingehend ergänzt wird, dass zusätzlich geprüft werden soll ob es noch andere Förderprogramme gibt und in Punkt 4 der freie Eintritt für die Begleitperson gestrichen werden soll.

Punkt 1:

- einstimmig
Damit ist dieser Antragspunkt angenommen.

Punkt 2:

- 4 dafür
6 dagegen–
Damit ist dieser Antragspunkt abgelehnt.

Punkt 3:

- 4 dafür
6 dagegen–
Damit ist dieser Antragspunkt abgelehnt.

Punkt 4:

Ausschussmitglied Butschan stellt einen Geschäftsordnungsantrag Punkt 4 in die Haushaltsberatungen aufzunehmen. Ausschussvorsitzender Morvilius lässt darüber abstimmen
- 4 dafür

5 dagegen
1 Enthaltung –
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Morvilius lässt demnach über den Antragspunkt abstimmen.
- 7 dafür
3 dagegen–
Damit ist der Antragspunkt angenommen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der JSSK empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Punkt 1. und 4. des Antrages in folgender Fassung zuzustimmen:

1. Der Magistrat wird gebeten, beim Hessischen Kultusministerium zu erfragen, ob es aus dem Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ nicht verausgabte Mittelkontingente gibt, die für angebotene Schwimmkurse verwendet werden können und zu prüfen, ob weitere Förderprogramme genutzt werden können.

4. Der Eintritt ins Rosenbad für Schwimmkurskinder entfällt am Tag des Schwimmkurses.

Eltville am Rhein, 17.05.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Bruns